

RS Vwgh 1999/9/21 99/08/0059

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.09.1999

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

AMPFG 1994 §5a idF 1996/411;

B-VG Art140 Abs1;

Rechtssatz

Gegen § 5a AMPFG 1994 bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Es liegt im rechtspolitischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers, auf welche Weise er die von ihm angestrebten Ziele einer Verminderung der Zahllasten der Arbeitslosenversicherung durch ein Bonus-Malus-System bei der Einstellung und der Kündigung älterer Arbeitnehmer erreichen möchte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999080059.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

03.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at